
Uni 55-PLUS

Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Dr. Susanne Ring-Dimitriou

Büro:
Mag. Herta Windberger

Kaigasse 17
A-5020 Salzburg | Austria
Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2418
uni-55plus@plus.ac.at
www.plus.ac.at/uni-55plus

Salzburg, 30. Juni 2026

**Richtlinien zum Ansuchen auf Reduktion bzw. Erlass des Studienbeitrags an der Uni 55-PLUS
für das Wintersemester 2026/2027 (WiSe 26/27)**

Die Universität Salzburg hat für Studierende der Uni 55-PLUS mit geringem Haushaltseinkommen einen „Sozialtopf“ eingerichtet, aus welchem der von den Studierenden im Vorfeld entrichtete Studienbeitrag teilweise oder ganz rückerstattet werden kann (exkl. ÖH-Beitrag).

Voraussetzung für die (anteilige) Übernahme des Studienbeitrags durch die Universität Salzburg ist ein schriftlicher Antrag auf **Reduktion bzw. Erlass des Studienbeitrags** an das Büro der Uni 55-PLUS (s. Punkt „Antragstellung“).

Bei unseren Entscheidungen orientieren wir uns an dem von der Statistik Austria festgelegten Grenzbetrag zur Armutsgefährdung für alleinstehende Personen bzw. für im gemeinsamen Haushalt lebende Personen (Partner:in, Lebensgemeinschaft). Es werden daher nicht nur die monatlichen Einkünfte des/der Antragsteller:in berücksichtigt, sondern die monatlichen Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Partner:in, Lebensgemeinschaft).

Bei der Berechnung ziehen wir den Monatswert (= 1/12 des Netto-Jahreswertes) heran.

Daraus ergeben sich folgende Kriterien:

➤ **100% Reduktion (Erlass):**

- Alleinstehende Person: Monatswert liegt **unter € 1.950,-**
- Paare (Ehe-Partner:in, Lebensgemeinschaft), die im gemeinsamen Haushalt leben: Monatswert liegt **unter € 2.890,-**

➤ **50% Reduktion:**

- Alleinstehende Person: Monatswert liegt **zwischen € 1.950,- und € 2.150,-**
- Paare (Ehe-Partner:in, Lebensgemeinschaft), die im gemeinsamen Haushalt leben: Monatswert liegt **zwischen € 2.890,- und 3.090,-**

Antragstellung:

- Das Ansuchen auf Reduktion bzw. Erlass des Studienbeitrags hat mittels beiliegendem Antragsformular schriftlich zu erfolgen.
- Der Antrag und alle nötigen Unterlagen müssen für das WiSe 26/27 bis spätestens **Mittwoch, 30.09.2026** im Büro der Uni 55-PLUS vorliegen.
- Dem Ansuchen sind jene **Unterlagen** (in Kopie, nicht beglaubigt) beizulegen, aus denen Ihr monatliches Netto-Haushaltseinkommen hervorgeht.
- Es sind alle Einkünfte anzuführen und nachzuweisen, z.B. Pension, Privatpension, Pflegegeld, Krankengeld, Unterhalt, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Mieteinnahmen, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Einkommen aus Werkverträgen, sonstige Einkünfte.
- Im Antragsformular ist die Höhe des monatlichen Netto-Haushaltseinkommens (abzüglich Pflegegeld, Kranken-/Pensionsversicherung) und die Anzahl der jährlichen Monatsbezüge (12, 13, 14 oder ??) anzuführen.
- Die erforderlichen Unterlagen sind bei jeder Antragstellung vorzulegen, d.h. auch dann, wenn Ihnen bereits im vorangegangenen Semester der Erlass bzw. die Reduktion des Studienbeitrags gewährt worden ist.
- Das unterzeichnete Antragsformular und die nötigen Unterlagen können Sie entweder persönlich im Büro der Uni 55-PLUS (Kaigasse 17) abgeben oder eingescannt per Mail an uni-55plus@plus.ac.at zu senden
- Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, werden wir uns erneut an Sie wenden.
- **Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt.**

Sie werden von uns per E-Mail verständigt, ob Ihrem Antrag stattgegeben werden kann.

Hinweis: die Reduktion bzw. der Erlass des Studienbeitrags bezieht sich nicht auf den ÖH-Beitrag – dieser ist jedenfalls seitens der Studierenden zu entrichten!

Rechtsanspruch:

Die Reduktion bzw. der Erlass des Studienbeitrags für Studierende der Uni 55-PLUS ist keine gesetzlich verpflichtende Leistung der Universität Salzburg, sondern eine Ausschöpfung des Rahmens der Universitätsautonomie. Deshalb besteht auf die Reduktion bzw. den Erlass des Studienbeitrags kein Rechtsanspruch. Bei Nichtgewährung ist auch kein Rechtsmittel möglich.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Susanne Ring-Dimitriou, Leiterin Uni 55-PLUS

Mag. Herta Windberger, Büro Uni 55-PLUS